

Datum: 15.06.2020

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Referatsleitung

KVR-RL

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats zum Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V00661

An das Direktorium - DIR-I-ZV

Das Kreisverwaltungsreferat hat von der Zuleitung des Beschlussentwurfes „Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferates“, VPA am 08.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-16 / V 00661 Kenntnis genommen und stimmt der Vorlage zu.

Entsprechend dem Beschlussvortrag, Kapitel 2.1, erfolgt seit Anfang 2020 die Finanzierung von 8 Stellen der Geschäftsleitung des Mobilitätsreferates durch eine vorübergehende Kompensation von Stellen aus dem Kreisverwaltungsreferat. Zur Finanzierung wurden hier in Summe 16 (Plan-) Stellen herangezogen, diese sind vorübergehend bis Ende 2020 zur Besetzung gesperrt. Es ist dringend notwendig, dass diese Stellen dem Kreisverwaltungsreferat ab 2021 wieder zur Besetzung zur Verfügung stehen und die benötigten Mittel zur Finanzierung der Referats- und Geschäftsleitung des Mobilitätsreferates anderweitig sicher gestellt werden.

Mit Kapitel 2.4 bzw. Antragsziffer 8 ist das Personal- und Organisationsreferat zudem beauftragt, Kompensationen bei den abgebenden Referaten zu prüfen und sachgerecht umzusetzen. Die entsprechenden Abstimmungen im Detail finden noch statt. Allerdings hat das Kreisverwaltungsreferat in den bisherigen Gesprächen bereits dargestellt, dass im Zuge der Schaffung des Mobilitätsreferates keine Kapazitäten bei der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates verfügbar werden. Dies ist dadurch begründet, dass aus haushaltspolitischen Gründen in den letzten Jahren jeweils nur ein Anteil der eigentlich benötigten Kapazitäten finanziert werden konnte und für das Jahr 2020 ff. die künftige Ausplanung der Fachbereiche „Verkehrssicherheit und Mobilität“ und „Verkehrsmaßnahmen“ bereits berücksichtigt wurde.

Eine Reduzierung würde zu weiteren Mehrbelastungen und Verzögerungen bei der notwendigen Erfüllung von Querschnittsaufgaben für das Kreisverwaltungsreferat führen.

Aus Sicht des KVR-Raummanagements gibt es zu den Ausführungen in diesem Beschluss nichts anzumerken. Die dargestellte Standortplanung entspricht dem Verhandlungsstand mit dem Kommunalreferat. Der Hinweis im ersten Absatz auf Seite 11 mit Bezug auf eine sukzessive Erweiterung in ein benachbartes Verwaltungsgebäude ist sehr unkonkret. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats zeichnet sich damit aber keine Entscheidung ab, die eine Veränderung der bisherigen Raumplanungen des Kreisverwaltungsreferats gerade während der Umbauphase des Standorts Ruppertstraße erforderlich machen würde.

Gegen die IT- und finanztechnischen Ausführungen werden keine Einwände erhoben.

im Original gez.

[REDACTED]
Kreisverwaltungsreferent